

Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Ist der Verwaltung bekannt, ob gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und der Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren gem. § 20 Abs. 5 des Schulgesetzes NRW

- die Städte und Gemeinden des Kreises die notwendigen sächlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für einen barrierefreien gemeinsamen (inklusiven) Unterricht geschaffen haben?
- die kommunalen Schulträger ihre Schulentwicklungspläne auf einen gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern/Jugendlichen ausgerichtet haben?
- inwieweit schon eine Veränderung in der Lehrerausbildung (-fortbildung) für die allgemeinen Schulen, d.h. die Einbeziehung sonderpädagogischer Sachverhalte (z.B. Tandemunterricht) stattgefunden hat. Eine notwendige Novellierung der Lehrerausbildung seitens des Schulministeriums angedacht ist?
- die zu Kompetenzzentren auszubauenden Förderschulen ein „Netzwerk“ allgemeiner und weiterer Förderschulen zu bilden gedenken, um die sonderpädagogische Förderung und die Koordinierung des LehrerInneneinsatzes voran zu treiben?
- die Zusammenarbeit bzw. Einbindung von Jugendhilfe, medizinischen Einrichtungen, schulpsychologischen Beratungsstellen und betroffenen Eltern initiiert worden ist?
- der (zusätzliche) Lehrerbedarf – lt. Kreishaushaltsplan 2010 sind alle Förderschulen des Kreises unterbesetzt – in Absprache mit der Schulbehörde abgedeckt werden kann?

gez. Ilona Küchler
Fraktionsvorsitzende

gez. Ditmar Rudolph
Fraktionsgeschäftsführer